

Verhalten bei einem Unfall

FORD AUTO ABO



Vor Ort:

- 1. Ruhe bewahren**
Das kann jedem passieren! Jetzt erst einmal tief durchatmen ... **Warnblinkanlage** einschalten, **Warnweste** anziehen und mit Vorsicht das **Warndreieck** aufstellen.
- 2. 110 – Polizei anrufen**
Rufen Sie **zwingend** am Unfallort die Polizei an, wenn Dritte beteiligt sind, auch, wenn der Schaden nicht offensichtlich ist! Lassen Sie sich den **Durchschlag des Polizeiberichtes** inkl. Name, Adresse, Mobilnr. und Kennzeichen des Unfallgegners mitgeben.
- 3. Kfz-Versicherung**
Geben Sie Fleetpool als Ansprechpartner für die Kfz-Versicherung mit der Telefonnr. 0221 292 67-999 der Schadenstelle an. Reparaturaufträge werden ausschließlich von Fleetpool erteilt.
Es findet keine Kostenerstattung für von Ihnen selbstständig erteilte Reparaturaufträge statt.
- 4. Beweisfotos machen**
Bitte dokumentieren Sie die Sachschäden in Form von **Beweisfotos** noch an der **Unfallstelle**.



Zuhause:

- 5. Unfallmeldung ausfüllen**
Füllen Sie das Onlineformular aus und laden Sie den Polizeibericht sowie aussagekräftige Fotos hoch:
- 6. Den Rest erledigen wir!**
Wir kontaktieren Sie umgehend und informieren Sie über die nächsten Schritte.

Schadenmeldung

Melden Sie jeden Schaden – auch selbstverschuldet – **binnen 24h** über unsere **Online-Schadenmeldung** unter:

Ansprechpartner Schadenabteilung

E-Mail: **schaden@fleetpool.de**

Telefon: **0221 292 67 999**

Geschäftszeiten: Mo.–Do. 8–18, Fr. 8–17 Uhr



Hinweis:

Vogelkot kann Schäden am Lack verursachen. Entfernen Sie diesen rechtzeitig. Dies stellt keinen Versicherungsschaden dar!

Außerhalb der Geschäftszeiten

Bei Panne oder technischen Problemen:

Wenden Sie sich an die Pannenhilfe des Herstellers. Die Nummer finden Sie in Ihrem Bordbuch oder nutzen Sie die Servicetaste in Ihrem Fahrzeug.

Bei Schäden ohne Beteiligung Dritter:

(Hagelschäden, Vandalismus, o.ä.)

Füllen Sie die Online-Schadenmeldung aus und laden Sie Fotos der Schäden hoch. Bei eingeschränkter Verkehrssicherheit wenden Sie sich innerhalb der Geschäftszeiten an den Fahrzeuggeber oder an die Pannenhilfe des Herstellers. Nur außerhalb der Geschäftszeiten darf bis zum nächsten Werktag ein Ersatzfahrzeug angemietet werden.

Bei Reifenschäden:

Füllen Sie die Online-Schadenmeldung aus und kontaktieren Sie einen Reifenpartner in Ihrer Nähe, zum Beispiel Fleetpartner (fleetpartner.de) oder ATU (atu.de). Sollte Ihr Fahrzeug nicht fahrbereit sein, nehmen Sie Kontakt mit der Pannenhilfe des Herstellers auf – die Service-Nummer finden Sie in Ihrem Fahrzeug beispielsweise im Bordbuch.

Bei Glasschäden:

Melden Sie den Schaden unverzüglich über das Online-Schadenformular. Lässt sich ein Steinschlag reparieren, ohne dass die Scheibe getauscht werden muss, wird keine Selbstbeteiligung fällig.

Wartung/Inspektion:

Bitte kontaktieren Sie unsere Schadenabteilung, falls Ihr Fahrzeug einen Wartungsintervall anzeigt. Reparatur- und Werkstattaufträge dürfen nur vom Fahrzeuggeber erteilt werden, andernfalls können die Kosten nicht übernommen werden.